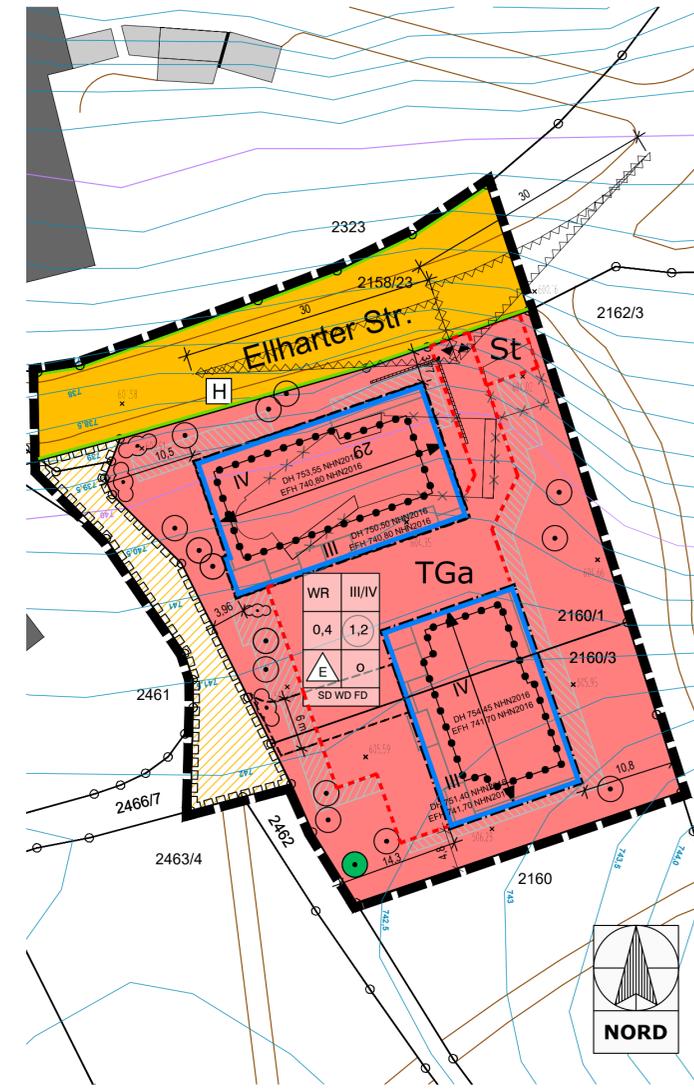


1. PLANZEICHNUNG



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung

1,2 Geschossflächenzahl als Höchstmaß (GFZ)

0,4 Grundflächenzahl, hier 0,4

III/IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

DH 754,10 NHN2016 maximal zulässige Dachhöhe

EFH 741,70 NHN2016 maximal zulässige Erdgeschossrohfußbodenhöhe

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise

△ nur Einzelhäuser zulässig

— Baugrenze

→ Hauptfirstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche

Fuß- und Radweg

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrt/Ausfahrt

Sichtdreieck

▲

2.1.5 Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

● Baum zu erhalten

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

— Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlichen Festsetzungen zur Gebäudehöhe

St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

TGa Umgrenzung von Flächen für Tiefgarage

— Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Fläche

2.2 Örtliche Bauvorschriften

SD Satteldach

WD Walmdach

FD Flachdach

2.3 Hinweise

× [] × Abbruch

■ vorhandenes Gebäude/Nebengebäude

□ geplante Gebäude/Nebengebäude

— Feuerwehraufstell-/wendefläche, von Bebauung freizuhalten

— Bereiche für Versickerungsanlagen

— vorhandene Stützmauer

● Baumbestand

☁ Strauchbestand

— vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer

— Straßen- und Wegebegrenzung, topografische Grenzen

× 60,5 Höhenkote, hier 603,91 NHN2016

740 Höhenschichtlinie - 5m, hier 740 m ü. NHN2016

742 Höhenschichtlinie - 0,5m, hier 742 m ü. NHN2016

3,30 Bemaßung

H Bushaltestelle

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse

Grundflächenzahl (GRZ) Geschossflächenzahl (GFZ)

Bauweise Bauweise

Dachform

3. VERFAHRENSVERMERKE

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 31.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

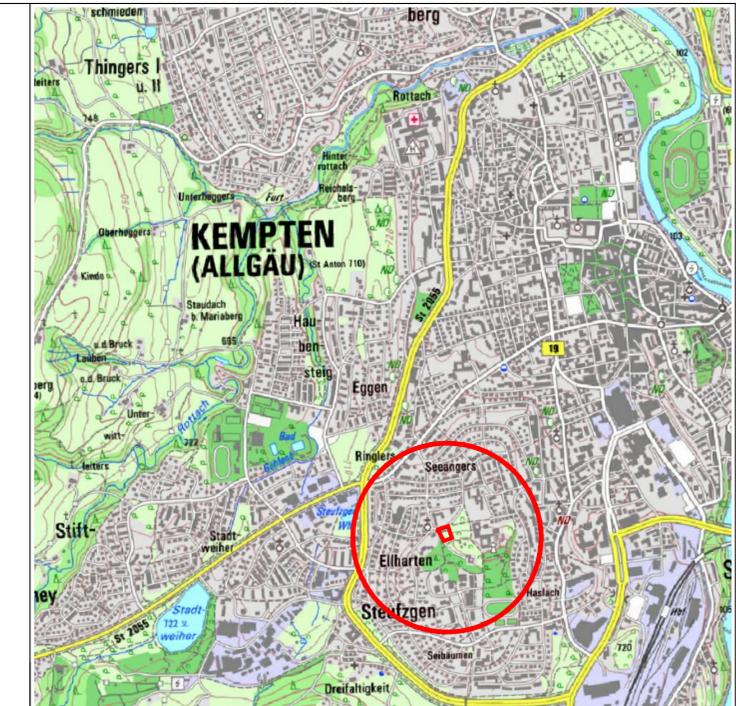
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.02.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 23.03.2020.



Kempten Allgäu

**6. Änderung Bebauungsplan
Hoefelmayr-Park/Franzosenbauer
Vorhabenbezogener Bebauungsplan**
im Bereich südlich der Ellharter Straße, nördlich des Hoefelmayr-Parks und östlich der bestehenden Wohnbebauung

Plan-Nr. 251-6	Maßstab 1:500	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum 24.10.2019 10.02.2020 23.07.2020
Bebauungsplanzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		Entwurf i.A.	